

# Der Remsthal-Bote.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Er scheint wöchentlich viermal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 92 Pfg. Frei ins Haus geliefert 1 Mark. Durch die Post bezogen: im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 Mark 20 Pfg. außerhalb des Oberamtsbezirks 1 Mark 40 Pfg. Druckungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die dreispaltige Garmondzeile oder deren Raum 6 Pfg., auswärts 9 Pfg. Bei Annoncen, welche nach Schluß des Blattes noch Aufnahme finden sollen, wird für die dreispaltige Zeile 10 Pfg. berechnet.

Nro. 156.

41. Jahrgang.

Dienstag den 12. Oktober 1880.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen.

### Bekanntmachung.

In Folge der Erhebung eines Zuschlag von 1 Pf. als Entschädigung für Herstellungskosten zu den für den Gebrauch des Publikums bestimmten mit dem Frankostempel von 5 und 10 Pf. bedruckten Briefumschlägen (Couverts), Staatsanz. v. 5. ds. Mts., Nr. 232, kommt ein solcher Zuschlag und zwar von einem halben Pfennig per Stück auch bei den kleineren Umschlägen für den portopflichtigen Bezirksverkehr nun zur Erhebung, während bei den größeren, den sog. Aktentaschen, es bei der seither schon dießfalls bezogenen Gebühr von 1 Pf. per Stück verbleibt, wovon im Auftrag der K. Postdirektion die ämtlichen Stellen des Bezirks in Kenntniß gesetzt werden.

Den 9. Okt. 1880.

K. Oberamt.  
Schüßler.

Waiblingen.

### Die Schultbeissenämter

erhalten hiemit im Auftrag des K. Verwaltungsrath der Gebäudebrandversicherungsanstalt zu ihrem Gebrauch gedruckte Bestimmungen für die Verwilligung von Unterstützungen aus der Centralkasse an im Feuerlöschdienst Erkrankte oder Verunglückte und deren Hinterbliebene; für Gemeinden, in welchen Feuerwehren bestehen, ist je ein 2tes Exemplar beigelegt, das dem betreffenden Commandanten auszufolgen ist.

Den 9. Okt. 1880.

K. Oberamt.  
Schüßler.

Waiblingen.

### Bekanntmachung.

In Nachstehendem werden im Auftrag des K. Verwaltungsrath der Gebäudebrandversicherungsanstalt die Bestimmungen über die Verwilligungen aus der Centralkasse an im Feuerlöschdienst Erkrankte oder Verunglückte und deren Hinterbliebene veröffentlicht.

Den 9. Okt. 1880.

K. Oberamt.  
Schüßler.

## Bekanntmachung des K. Verwaltungsraths der Gebäude-Brandversicherungs-Anstalt, betreffend die Verwilligung von Unterstützungen aus der Centralkasse an im Feuerlöschdienst Erkrankte oder Verunglückte und deren Hinterbliebene.

Die Kommission der Centralkasse für Förderung des Feuerlöschwesens hat es für angemessen erachtet, in Betreff der Verwilligung von Unterstützungen an im Feuerlöschdienst Erkrankte oder Verunglückte und deren Hinterbliebene bis auf Weiteres die folgenden Bestimmungen zu treffen, welche hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden:

§. 1. Bei Verletzungen oder Erkrankungen in Folge der Dienstleistung bei Uebungen oder Brandfällen gewährt die Centralkasse für das Feuerlöschwesen jedem Feuerwehrmann Entschädigung, sobald eine mehr als sieben Tage dauernde Arbeitsunfähigkeit eingetreten ist.

Auch anderen Personen, welche einer Feuerwehr zugetheilt oder überhaupt zu Dienstleistungen bei Uebungen oder Brandfällen berufen sind, beziehungsweise bei Brandfällen Dienst leisten, wird eintretenden Falles (vergl. Abs. 1) Unterstützung aus der Centralkasse gewährt.

Wenn die Erkrankung oder Verletzung im Dienst den Tod des Verunglückten zur Folge hat, erstreckt sich die Unterstützung auf dessen Hinterbliebene.

Von selbst versteht sich, daß durch diese Bestimmungen kein Rechtsanspruch begründet wird.

§. 2. Die Unterstützung besteht:

- a) in einer Entschädigung für entgangenen Arbeitsverdienst, welche bei unselbständigen Arbeitern, Gewerbegehilfen u., die einen Tag- oder Wochenlohn beziehen, in der Regel nach dem Arbeitsverdienst bemessen wird, wie er zur Zeit des eingetretenen Unfalls besteht, während sie sich bei selbständigen Gewerbetreibenden u. nach den Erwerbs-, Vermögens- und Familienverhältnissen des Verunglückten richtet;
- b) in dem Ersatz des regulativmäßigen Aufwandes für den Arzt und für Beschaffung von Medikamenten, falls nicht der Verunglückte unentgeltliche Aufnahme in ein Krankenhaus zu beanspruchen befugt ist;
- c) in einer jährlich wiederkehrenden Unterstützung an bei Uebungen oder Brandfällen invalid Gewordene, wobei der Betrag der Unterstützung nach dem Grad der Invalidität, sowie nach den Erwerbs-, Vermögens- und Familienverhältnissen des Verunglückten sich richtet;
- d) in einer jährlich wiederkehrenden Unterstützung an Wittven im Dienst Verunglückter, dormalen bis zu 250 Mark, und an deren eheliche Kinder bis zu 70 Mark für jedes Kind, insolange die Wittve nicht wieder heirathet, beziehungsweise die Kinder das 16. Lebensjahr nicht erreicht haben.

§. 3. Entschädigung oder Unterstützung wird nicht gewährt:

- a) wenn das Unglück verursacht wurde:

durch eine Selbstverschuldung, tollkühnes Vorgehen oder grobe Unvorsichtigkeit, Trunkenheit, durch Uebung mit dem Steigbock, mit dem Sprungtuch von über ein Stockwerk betragender Höhe oder mit nicht zuvor auf ihre Solidität und Tragfähigkeit erprobten Geräthen, f. die Angaben im Grossmann'schen Rathgeber, denen diejenigen Ausrüstungsgegenstände und Geräthe entsprechen müssen, zu welchen Beiträge aus der Centralkasse verwilligt werden;

durch Selbstrettungsübungen von einer über zwei Stockwerke betragenden Höhe;

durch eine zweifellos mit Gefahr verbundene, sich nicht auf das Retten von Menschen beziehende Thätigkeit bei Uebungen oder Brandfällen trotz vorangegangener Warnung oder gegentheiligen Befehls von hiezu berufener Seite;



- b) wenn der Nachweis darüber fehlt, daß die Erkrankung oder Verletzung eine Folge des Dienstes bei einer Uebung oder einem Brandfall sei;
- c) wenn der Verunglückte schon zuvor leidend oder gebrechlich war und die Erkrankung oder Verletzung im Dienst damit zusammenhängt;
- d) wenn die nachfolgenden Vorschriften über das Verhalten bei Unterstützungsgesuchen nicht beachtet werden.

§. 4. Will Unterstützung nachgesucht werden, so ist von der im Dienst erfolgten Verletzung oder Erkrankung sofort und spätestens binnen dreimal 24 Stunden nach Eintritt der Arbeitsunfähigkeit, wenn es sich um einen Feuerwehrmann handelt, dem Feuerwehrkommandanten und dem Ortsvorsteher, andernfalls dem letzteren allein Anzeige zu machen.

Diese haben zunächst den Thatbestand genau und wahrheitsgetreu, nöthigenfalls durch Vernehmung von Zeugen festzustellen und ein Protokoll darüber aufzunehmen, auch, wenn der Fall ein schwererer, also eine länger dauernde Arbeitsunfähigkeit zum Voraus in sichere Aussicht zu nehmen ist, die Herbeiziehung eines Arztes, falls solche noch nicht geschehen, zu veranlassen, welcher den Betroffenen wenigstens einmal in der Woche besucht und die Dauer der Arbeitsunfähigkeit kontrollirt.

Dauert diese mehr als sieben Tage, so ist vom Ortsvorsteher dem R. Oberamt spätestens innerhalb drei Tagen, vom achten Tage der Arbeitsunfähigkeit an gerechnet, vorläufige Anzeige über den Vorfall zu machen und sodann längstens 14 Tage nach Wiederherstellung des Verunglückten ein Unterstützungsgesuch zur weiteren Beforgung zu übergeben, welches genaue Angaben enthalten muß über

- a) die persönlichen, Familien- und Vermögens-, beziehungsweise Erwerbsverhältnisse des Verunglückten,
- b) den Ursprung, die Art und den Umfang sowie die Folgen des eingetretenen Unglücksfalles,
- c) den Grad und die Dauer der eingetretenen Erwerbsunfähigkeit.

Diese Angaben belegt sein durch Zeugnisse des betreffenden Gemeinderathes, des Feuerwehrkommandanten, beziehungsweise derjenigen anderwärtigen Personen, welche über den Unglücksfall Zeugniß abzulegen im Stande sind, sowie des betreffenden Arztes und des etwa in Frage kommenden Arbeitgebers.

Die Rechnungen für ärztliche Behandlung und für Medicamente sind vor der Vorlage durch das Oberamtsphysikat revidiren zu lassen.

In dringenden Fällen kann auch während der Dauer der Arbeitsunfähigkeit eine vorläufige Unterstützung nachgesucht werden, und es ist das betreffende Gesuch ebenfalls durch Vermittlung des R. Oberamts an den R. Verwaltungsrath der Gebäude-Brandversicherungs-Anstalt einzureichen.

§. 5. Bezieht ein Verunglückter in Folge dauernder Arbeitsbeschränkung eine jährlich wiederkehrende Unterstützung, so ist je nach Verfluß eines Jahres das Gesuch zu erneuern unter Anschluß eines gemeinderäthlichen und eines ärztlichen Zeugnisses über den jeweiligen Zustand und die sonstigen Verhältnisse des Verunglückten.

§. 6. Hat eine Verletzung oder Erkrankung im Dienste bald oder später den Tod des Verunglückten zur Folge und es wird von den Hinterbliebenen Unterstützung beansprucht, so ist sofort der Thatbestand in der in §. 4 angegebenen Weise festzustellen und unter Zuziehung eines Arztes namentlich zu erheben, ob der Tod wirklich mit einer im Dienste erfolgten Verletzung oder Erkrankung zusammenhängt und diese die alleinige Ursache des Todes gewesen ist.

Zutreffendenfalls sind dem Unterstützungsgesuch die Akten über das Ergebnis der angestellten Untersuchung, sowie ein gemeinderäthliches Zeugniß über die Familien-, Vermögens-, beziehungsweise Erwerbsverhältnisse der Hinterbliebenen und über den Geburtstag der etwa hinterlassenen Kinder beizulegen.

Erhalten die Hinterbliebenen eines Verunglückten eine jährlich wiederkehrende Unterstützung, so ist je nach Verfluß eines Jahres das Gesuch zu erneuern und demselben ein gemeinderäthliches Zeugniß darüber anzuschließen, ob die Verhältnisse der Hinterbliebenen sich inzwischen geändert haben oder nicht.

Stuttgart, den 28. September 1880.

Slumpp.

Waiblingen.

Den Schultheißernämtern

wird die Verkündigung der Feuerpolizeigesetze ganz nach Maßgabe des Erlasses v. 3. Novbr. 1878, Remsthalbote Nr. 172, aufgetragen.

Den 9. Okt. 1880.

R. Oberamt.  
Schüßler.

Waiblingen.

Das Fabren ins Diakelfeld ist vom nächsten  
Donnerstag den 14. d. M. an  
bei Strafe verboten.

Den 9. Oktober 1880.

Stadtschultheißernamt.

Korb,

Gerichtsbezirks Waiblingen.

Liegenschafts-Verkauf.

In der Concurs-Sache des † Adam Carrle, gew. Weingärtners in Korb, verkauft der unterschriebene Concurs-Verwalter aus freier Hand am

Samstag den 16. d. M.

Nachmittags 3 Uhr

auf dem Rathhause in Korb folgende Liegenschaft im erstmaligen Aufstreiche, und zwar:

Markung Korb.  
Gebäude:

die Hälfte an

Haus-Nro. 203 und A.

Eine Behausung mit  $\frac{2}{3}$  an einer Scheuer mit Tennen, neben dem Weg und Johannes Carrle.

56 Mtr. Wohnhaus Nro. 203.

36 Mtr.  $\frac{2}{3}$  an 53 Mtr. Scheuer Nro. 203 A.

3 Mtr. Backofen.

16 Mtr. Hofraum an der Scheuer.

21 Mtr. " südl. am Haus.

1 Ar 32 Mtr.

Steueranschlag 750 Mt.,

hiezuh gehört:

Garten:

Die Hälfte an:

P.-Nr. 171/2. 3 Ar 18 Mtr.

" " 172. 16 Mtr.

3 Ar 34 Mtr. Baum-, Gras- und Gemüsegarten in der unteren

Waiblingen.

Am nächsten  
Mittwoch,  
Morgens 8 Uhr,  
wird der



Pförcb

auf dem Rathhaus verkauft.

Stadtpflege.

Waiblingen.

Wollene Filletjacken,

Unterleibchen,

sowie Unterhosen

empfiehlt billigt

Gottlob Willinger We.

Waiblingen.

Ich setze 2-3 Rm. gespaltenes

buchenenes Holz

dem Verkauf aus. Anträge erbitte ich mir im Lauf dieser Woche.

Prac. Lechler.

Generalagentur,

lohnend und respektabel, an einen achtbaren, befähigten und cautionsfähigen Kaufmann oder Beamten zu übergeben. Die Thätigkeit beschränkt sich auf den nächsten Umkreis. Nur energische, an Thätigkeit gewohnte Reflectanten wollen ihre schriftlichen Meldungen unter G. 6513 an die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in Stuttgart einreichen.



Flupperten, neben Johannes Carle und dem Weg,

Anschlag mit dem Haus 400 Mt.  
Willkürlich gebaute Aecker:

P.-Nr. 4034 1.  
4 Ar 47 Mtr. Baumacker im Windfang, neben David Carle und Christian Weiß,

Anschlag 100 Mt.

Acker Zellig Buocherweg:

P.-Nr. 4484 1.  
6 Ar 51 Mtr. im Erbach, neben Georg Wieds Wittve und Gottlieb Walter,

Anschlag 220 Mt.

Acker Zellig Breitenfeld:

P.-Nr. 3390.  
10 Ar 90 Mtr. Acker ob der Klupperten, neben Johs. Carle und Carl Frech,

Anschlag 420 Mt.

P.-Nr. 3058/1.  
5 Ar 11 Mtr. in Schafäckern, neben Christof Schäfer's Wittve,

Anschlag 100 Mt.

Wiesen:

P.-Nr. 4670.  
11 Ar 33 Mtr. im Schartach, neben Friedrich Strähle und Christof Häusermann,

Anschlag 170 Mt.

Weinberge:

P.-Nr. 1261.  
4 Ar 51 Mtr. Weinberg.  
24 " Land.  
10 " Rain.  
6 " Wassergaben.  
4 Ar 91 Mtr. in der Holzlinge, neben Carl Reinhardt und Georg Schäfer,

Anschlag 170 Mt.

P.-Nr. 3984.  
4 Ar 92 Mtr. im Ehlangreuth, neben Ludwig Lang und der Straße,

Anschlag 140 Mt.

P.-Nr. 450 2.  
4 Ar 26 Mtr. in der Michaelshalde, neben Gottfried und Johannes Carle,

Anschlag 250 Mt.

P.-Nr. 1587/2.  
7 Ar 7 Mtr. im Kreuz, neben Gottlob Daif und David Klemm,

Anschlag 200 Mt.

Markung Waiblingen:

P.-Nr. 6136/1.  
8 Ar 20 Mtr. willkür. gebauter Acker im Kiebeisen, neben Jakob Flg und David Carle,

Anschlag 150 Mt.

Markung Weinstein:

Acker Zellig Berg:

P.-Nr. 1847a.  
12 Ar 6 Mtr. überm Hörsbach, neben Gotthilf Kurz und dem Weg,

Anschlag 450 Mt.  
2770 Mt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen; unbekannt mit Vermögens-Beugnissen versehen.

Waiblingen den 4. Oktober 1880.

Der Concurs-Verwalter:  
Gerichtsnotar Luik.

Waiblingen.

## Gläubiger-Aufruf.

Um den Hauskauffchilling des Christian Kuhnle Abrah. S. hier, früher Bäcker und Müller, richtig verweisen zu können, werden dessen unbekannt Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen

**innen 10 Tagen**

hierher anzuzeigen; nach deren Ablauf im jetzigen Falle keine Rücksicht mehr auf dieselben genommen werden kann.

Den 8. Oktbr. 1880.

Gemeinderath.

Waiblingen.

## Auf Herbst und Winter

empfehle mein reich sortirtes Lager in  
**Baumwollbiber, Baumwollflanell, Unterleibchen, Unterhosen, Shawls, Jagdmützen**  
für Knaben u. s. w.

zu herabgesetzten Preisen.

Ferner empfehle noch eine kleine Parthie

**Schesselsäcke**

zur geneigten Abnahme.

G. Schwarz,  
Weber.

Waiblingen.  
Zwei grau und weiße

## Gänse

haben sich verlaufen. Um Zurückgabe bittet  
Gottlob Pöhrmann.

Waiblingen.

Neue gutkochende

## Sinsen,

sowie

halbe und ganze

## Erbsen

empfehle billigt

Gottlob Weiß.

Unfehlbares Mittel für Kinder und Erwachsene gegen  
**Bettmäßen**  
(kostet 40 Pfg. und 80 Pfg.) unter Garantie ohne Verussstörung empfiehlt  
Apotheke Endersbach.

Endersbach.

## Aufforderung.

Ich fordere hiedurch Jedermann, der Ansprüche irgend welcher Art an mich zu machen hat, auf, solche binnen  
8 Tagen

bei mir zur Geltung zu bringen.

Christian Kuhnle.

Die

## Annahmestelle von Annoncen

für alle Zeitungen des In- und Auslandes befindet sich in der Annoncen-Expedition von

## Rudolf Mosse

Königsstraße 38

Stuttgart.

Gleiche Preise wie bei direkter Sendung an die Zeitungen, bei größeren Aufträgen höchster Rabatt.  
Insertionsstarife, Kostenvoranschläge u. gratis.

## Die internationale Gummifabrik

Berlin S.W., Alexandrinen-Straße 116 empfiehlt und versendet *en gros et en detail* alle existirenden Gummiantikel sowie technische und chirurgische Specialitäten Wund- und Augen-Schwämme.  
**Preis-Courant gratis.**

25 originelle Scherzkarten versendet gegen 50 Pfg. in Marken.  
Gotthilf Koch, Berlin S.W.

## Ulmer

## Münsterbau- Loose

Ziehung Mitte Dezember

à 1 Mt. sind zu haben bei

C. F. Buch.

Specialarzt Dr. Kirchhoffer in Straßburg, Elsaß, heilt nächtl. Bettmäßen, Periodestörungen, Pollut. Schwäche.



Waiblingen.

**Beiges und andere wollene Kleiderstoffe, sowie farbige Samnte zum Ausputz**  
empfehle ich in hübscher Auswahl und stehen jederzeit Muster zu Diensten.  
**Gottlob Fikinger We.**

Waiblingen.

**Latein- und Realschule.**  
Der Unterricht in der Latein- Real- und Kolaboratorschule beginnt  
**Montag den 18. Okt.**  
Prof. Lehrer. Reallehrer Stookf.

Waiblingen.

**Neeller Ausverkauf.**  
Um rasch und vollständig mit meinem  
**Uhren- und Ketten-Lager**  
zu räumen, verkaufe ich von heute an zu staunend billigen Preisen, und mache hauptsächlich auf eine Parthie  
**goldene Damen-Uhren**  
aufmerksam.

Achtungsvollst  
**D. Schätze,**  
Uhrmacher.

Waiblingen.

**Feine, rein wollene Unterleibchen,**  
die in der Wäsche nicht eingehen, pr. Stück Mt. 3.—3.50, sowie wollene Strickgarne, sehr gute Qualität, empfiehlt billigst  
**A. Häfner.**

Württemberg.

Seine Königliche Majestät haben vermöge Höchster Entschliefung vom 2. Oktober d. J. die erledigte Stelle eines Professors am Obergymnasium in Heilbronn dem Präzeptor Lehrer in Waiblingen in Gnaden übertragen.

Deutsches Reich.

Berlin, 7. Okt. Nach dem jetzt bestehenden Programm für die Feier des Kölner Dombauesfestes trifft der Kaiser um 9 Uhr 20 Minuten auf dem Bahnhof ein, wo er von der Generalität und den Spitzen der Civilbehörden empfangen wird. Dann erfolgt die Fahrt nach dem Regierungsgebäude, wo die deutschen Fürsten und die Vertreter der freien und Hansestädte bereits versammelt sein werden. Um 9 1/2 Uhr findet der Festzug der Dombauvereine, Gewerbe etc. vor dem Regierungsgebäude und um 10 Uhr der Gottesdienst in der Trinitatiskirche statt. Um 11 Uhr Empfang am Fuße der Freitreppe des Westportals des Doms durch die Dombauverwaltung und demnächst im Portale durch das Domkapitel, Ansprache des Dombachanten, Ledeum, um 11 1/2 Uhr Ausgang durch das Südportal nach der Tribüne, Vorlesung und Unterzeichnung der Urkunde, sowie Vortrag der Festcantate. Die Urkunde wird auf den südlichen Thurm geschafft und in den Schlussstein niedergelegt. Nach verschiedenen Ansprachen wird der Schlussstein der Kreuzblume eingefügt und die Standarte auf den Thürmen des Domes aufgehängt, worauf sich der Schlussstein unter dem Donner der Kanonen, dem Läuten aller Glocken und Chorgesang langsam senkt und so den Dombau vollendet. Samstag den 16. Okt. findet um 11 Uhr der historische Festzug auf dem Domhofe statt.

[Zum Domfest.] Am 6. Okt. wurden von Halske und Siemens aus Berlin Proben angestellt, den Kölner Dom elektrisch zu beleuchten, und zwar vom Rathhause aus. Die Proben fielen im Allgemeinen zur Zufriedenheit aus. Natürlich war nur der südliche Thurm an der Südseite elektrisch beleuchtet. Zur vollständigen elektrischen Beleuchtung des Domes werden 6 Battereien angebracht, nemlich am Rathhause, an der Nikolaischen Mühle, an der Schule von Ursula, am Zeughausthurm, an der Rheinbrücke und am Museum. Unserer unmaßgeblichen Meinung nach würde eine bengalische Beleuchtung des Doms von größerer Wirkung sein als eine elektrische. Das ursprüngliche Programm des historischen Festzuges hat sich durch Einschlebung neuer Gruppen nicht unbedeutend vergrößert. (Köln. Z.)

Würzburg, 7. Okt. Auf dem hiesigen Schlosse Marienberg befinden sich gegen 200 Briestauben, um im Kriegsfalle verwendet werden zu können. Die bisherigen Uebungen in größeren und kleineren Ausflügen waren in der Regel von gutem Erfolg. Vor Kurzem wurden 40 Stück zu einem Fluge nach Straßburg aufgelassen und es haben 39 ihr Ziel erreicht und auch ihren Rückflug glücklich beendet.

Sträßburg, 8. Okt. Unter den drei Regimentskomman-

deuren, welche vom XV. Armeekorps zur Anwohnung eines Instruktionskursus nach Spandau kommandirt wurden, befindet sich auch der Oberst des (württ.) 126. Regiments v. Haldenwang. — Den Weinfälsern geht die Staatsanwaltschaft mit löbllicher Energie zu Leibe. Vom hiesigen Schöffengericht ist am 5. Oktbr. ein Weinhändler zu der empfindlichen Strafe von 4 Wochen Gefängniß und 1000 Mt. Buße wegen Fälschung verurtheilt worden. Die Brähe wurde konfisziert.

Ausland.

Wien, 8. Okt. In einem Hotel garni wurde ein Gelddriefsträger, der einen Gelddrief brachte, von einem Reisenden vergiftet, der sich flüchtete, ohne die Gelddriefe geraubt zu haben.

London, 8. Okt. „Daily News“ glaubt, das europäische Einverständnis werde bald seine praktische Wirkung durch eine gemeinsame Aktion der Mächte bethätigen. Die Anwendung von Gewalt erscheine unvermeidlich. Blockade dürfte indes eher angewendet werden, als ein Bombardement. Voraussetzlich werde es notwendig, die Türkei zu zwingen, ihre Schulden an ihre Gläubiger zu bezahlen, indem man die Einkünfte der europäischen und der asiatischen Häfen hiezu abführe. Wenn der Sultan diese Absicht erkenne, so dürfte er nachgeben; andernfalls erfolge seine Absetzung. Es sei möglich, ja wahrscheinlich, daß die Lösung in dieser Weise erfolge.

London, 8. Oktober. Das britische Kabinet ist seit heute im Besitze zustimmender Erklärungen sämtlicher Kabinete zu seinem auf Besitzergreifung von Pfandobjekten im Archipel gerichteten Coercitivvorschlage. Der Kommandant der vereinigten Flotten in der Bucht von Tendo ist verständigt, Alles innerhalb 48 Stunden zum Abgang der Flotten nach dem neuen Bestimmungsorte vorzubereiten. (Pol. Kor.)

Stuttgart, 9. Okt. [Kartoffel-, Obst- und Krautmarkt.] Leonhardsplatz: 1200 Säcke Kartoffeln à 3 Mt. 20 Pf. bis 3 Mt. 50 Pf. pr. Ztr. — Wilhelmplatz: 1000 Säcke Mostobst à 9 Mt. 90 Pf. bis 10 Mt. 60 Pf. pr. Ztr. — Marktplatz: 12000 Stück Fildertraut à 7 Mt. bis 7 Mt. 50 Pf. pr. 100 St.

Waiblingen.

Fruchtpreise vom 9. Oktbr. 1880.

	Höchster	mittlerer	niederster	
Dinkel:	Mt. 7.40	Mt. 7.30	Mt. 7.20	pr. Ctr.
Haber:	Mt. 5.80	Mt. 5.65	Mt. 5.50	" "
Ackerbohnen:	Mt. —	Mt. 7 —	Mt. —	" "

Räthsel.

Schaust Du den Nebenmann im Glück,  
Dich aber selbst im Mißgeschick,  
Wahr' Dich vor jenem Wörtchen klein,  
Du büßt sonst hohen Frieden ein.  
Trenn' dann vom Wort ein Zeichen ab  
Und halt' es heilig bis in's Grab.

**Neue Musik-Zeitung.**  
Für Musiker, Musikfreunde und Dilettanten.  
Jährlich 24 Nummern.  
Jeden Monat ein Musikstück gratis.  
Preis pr. Quartal:  
bei allen Postanstalten 80 Pf., bei Buchhandlungen 1 Mt., bei direktem Bezug unter Kreuzband von der Verlagshandlung 1,20 Mt.  
In keiner musikalischen Familie sollte die Neue Musik-Zeitung fehlen.

**Neue schöne Salonstücke.**  
1. Dengremont, Mauricio: Ma première pensée (Mein erster Gedanke) 1 Mt., 2. Michaelis G.: Türkische Schaarmache 80 Pf., 3. Rege, W.: Süße Heimath 1 Mt., 4. Köppler: Mein Herzliebchen 75 Pf., 5. Himmelmeier: Rübzahl's Bitte 90 Pf., 6. Köppler: Neujahrs-glocken 1 Mt.  
Alle 6 Stücke nur 2 Mt. 10 Pf.  
Nur allein zu beziehen durch  
**S. Alexander, Musikalienhandlung, Leipzig.**

Violin- und Gitarre-Saiten empfiehlt **C. F. Buch.**